



Schutzkonzept



Version 3.0

30.6.2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Urs Bänziger, Eichhölzliweg 10, 4513 Langendorf

u.baenziger@bluewin.ch - 079 / 776 55 01

Schutzkonzept TC Widi Zuchwil

Das Wichtigste in Kürze / Grundsätze:

- Einhalten der Hygienevorschriften des BAG
- Social Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten. Platz- und Spielzeiten vorgängig im Reservationssystem reservieren und bestätigen. Alle Spielenden müssen mit genauem Namen, Adresse und Telefonnummer eingetragen werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- Hände schütteln vermeiden. Auf das traditionelle «Shake-Hands» verzichten. Auch sonst kein Körperkontakt.
- Garderoben und Duschen dürfen benutzt werden, max. 2 Personen pro Garderobe.
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Den Hausarzt anrufen und den COVID-19-Beauftragten des Clubs verständigen.
- Clubmeisterschaftsspiele und Trainings sind unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.

Weitere Ausführungen sind im nachfolgenden Text zu finden.

1. Massnahmen Clubs

1.1. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Widi ist Urs Bänziger, Eichhölzliweg 10, 4513 Langendorf, u.baenziger@bluewin.ch, 079 / 776 55 01. Er ist in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1.5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert werden.

- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1.5 Metern sichergestellt sein. Es dürfen max. 2 Personen in einer Garderobe sein.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet werden. Jedoch muss auch in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden. Pro Garderobe dürfen sich max. 2 Personen aufhalten.

Restaurant/ Clubhaus

- Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- **Alle Spielerinnen und Spieler müssen sich zwingend vorgängig ins Reservationssystem GotCourts eintragen, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen. Verantwortlich ist die reservierende Person.**

Es muss im Voraus in der App GotCourts per Handy-App oder per Internet eine Platzreservierung vorgenommen werden. Alle teilnehmenden Spielerinnen und Spieler müssen darin eingetragen werden. Verantwortlich ist die reservierende Person.

Über den Zugang zur App GotCourts haben wir separat per Mail und auf Homepage informiert.

Tennisplausch

für Jedermann/frau jeden Freitagabend ab ca. 16.30 Uhr,

für Senioren/innen jeden Donnerstagmorgen von 09:00 – 11:00 Uhr

für Veteranen/innen jeden Dienstagnachmittag von 15:00 – 17:30 Uhr sind möglich.

Bei der Reservierung von Plätzen ist darauf Rücksicht zu nehmen.

Solange die Verpflichtung der Rückverfolgbarkeit der Personen, kann die Reservation nicht vom Spielleiter vorgenommen werden. Eine teilnehmende Person muss die Verantwortung übernehmen.

1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen wird allen Mitgliedern per Mail kommuniziert.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage [BAG](#))

1.8. Besonderes

- Die oben genannten Bestimmungen gelten auch für die Durchführung von Trainings.
- Bei Wettkämpfen mit externen Personen wie Interclubspielen werden die Kontaktdaten aller teilnehmenden Spielerinnen und Spieler sowie der Supporter auf einem separaten Kontaktformular erfasst und 14 Tage aufbewahrt.
- Es gilt die Beschränkung von maximal 300 anwesenden Personen an einem Interclubspiel.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom TC Widi Zuchwil erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: 30.6.2020

